

Von: **Reiko Beil**
Betreff: Ihr Antwortschreiben vom 06.07.2015
Datum: 7. Juli 2015 10:03
An: CE} [AS|æ^

RB

Sehr geehrter Herr Klare,

ganz lieben Dank für Ihre umfassende Antwort auf unsere Bürgeranfrage vom 27.05.2015. Wir sind froh darüber, dass es in der SPD-Bundestagsfraktion auch weiterhin unterschiedliche Meinungsbilder gibt und somit die Möglichkeit besteht, den angestrebten Dialog fortzuführen.

Festhalten möchten wir, dass grundsätzlich jede Rückäußerung nebst angebundener Korrespondenz in ungekürzter Fassung auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. Entsprechend werden auch Ihre Zuarbeiten selbstverständlich der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu beachten ist, dass eingestellte PDF-Formate angeklickt werden müssen.

Dankenderweise habe Sie ausdrücklich von einer These und nicht von einer Unterstellung gesprochen, da unser Handeln teilweise von Ihren Bundestagskollegen falsch interpretiert wird und somit zu Befindlichkeiten führt, welche nicht zielführend und so auch nicht gewollt sind.

Unsere Meinung ist keinesfalls absolut, sondern wir befinden uns in einem fortlaufenden Meinungsfindungs- aber auch Lernprozess. Wir haben in den letzten Monaten sehr viel dazu gelernt und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass unsere repräsentative Demokratie ein durchdachtes und funktionales System darstellt. Wir haben feststellen müssen, wie schwer es ist, Demokratie zu leben und wir haben auch erfahren müssen, dass es noch schwerer ist, den Bürgerinnen und Bürgern, gelebte Demokratie und politisches Handeln zu vermitteln.

Unsere Bürgeranfrage basiert auf diesem vorgenannten Lernprozess. Waren wir anfänglich noch der Meinung, dass dem Wahlvolk nach Schweizer Vorbild, das Recht eingeräumt werden sollte, bei jeder Gesetzverabschiedung mitzubestimmen, mussten wir im Laufe der Zeit feststellen, dass dieser Gedanke wenig zielführend ist und die eigentlichen von uns gesehenen Probleme dadurch nicht gelöst werden.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass Ihre Aussage, die parlamentarischen politischen Entscheidungen sind den gestellten Problemen der Zeit großenteils angemessen, durchaus auch unsere Zustimmung findet.

Aber leider kann keiner, weder Bürger noch Parlamentarier, durch die Glaskugel schauen und nicht alle politischen Entscheidungen erreichen ihre gesetzten Ziele.

Keinesfalls sollen dem Wahlvolk Fragen zur Abstimmung vorgelegt werden! Volksabstimmungen müssen „von unten nach oben“ wirken und sind grundsätzlich von Referendumsinitiativen ersatzweise Begehren einzuleiten. Eine Umkehrwirkung „von oben nach unten“, also nach Gesichtspunkten politischer Opportunität, verstoßen gegen den Leitgedanken der Demokratie.

Unser Agieren liegt darin begründet, dass Politik dem Bürger nicht mehr verständlich erklärt wird. Wegen der fehlenden Erklärungen, warum politische Entscheidungen getroffen werden, welche Vor- oder Nachteile sich daraus ergeben können und in welche Richtung sich unser Land bewegt, resigniert ein Großteil der Bevölkerung mit dem Argument, „...Die da oben machen doch ohnehin, was sie wollen, und wir hier unten können daran sowieso nichts ändern...“. Das wiederum führt zu Resignation sowie Politik- und Wahlverdrossenheit.

Dem könnte man mit unserem Vorschlag zur politischen Einbindung des Wahlvolkes abhelfen.

Kommt es zu einer Initiative bzw. einem Begehren „von unten nach oben“ ist das ein klares Alarmzeichen an die Politik, in Sachen Erklärungsnotstand oder Nachbesserungsbedarf dringend zu handeln. Versagt die Politik an dieser Stelle oder, was eher die Ausnahme sein wird, gibt es tatsächlich ein Gesetz oder Rechtsgut, welches dem Volk so schadet, dass ein Begehren das gesetzte Quorum erfüllt, muss die Konsequenz eines Referendums in Kauf genommen werden.

Da vor einem derartigen Referendum, wie aufgeführt, aber immer ein Volksbegehren mit einer entsprechend langer Vorlaufzeit und einem hohen Quorum steht, verschafft die Dauer des Begehrens den politisch Handelnden ein absichtlich gewolltes Zeitfenster. Diese Zeit muss durch die Politikerinnen und Politiker unseres Landes für den Fall, dass sich tatsächlich das Zustandekommen eines Referendums abzeichnet, dafür genutzt werden, dass Wahlvolk grundsätzlich über die Folgen einer etwaigen Gesetzabschaffung aufzuklären.

Die Politik muss Informationslücken schließen, oder entsprechende Nachbesserungen vorzunehmen, um dem Willen des Wahlvolkes entgegenzuwirken und somit das Erreichen des Quorums und folglich das Zustandekommen eines Referendums zu vermeiden.

Damit schließt sich automatisch auch der zwischenzeitliche überall feststellbare Graben zwischen Politik und Bürgern.

Wir hatten gegenüber Ihren Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fraktionen bereits mehrfach dargelegt, dass es nach unserer Auffassung in den wenigsten Fällen tatsächlich zu einem gesetzabschaffenden Referendum kommen wird, da spätestens mit dem Aufleben eines Volksbegehrens, welches ein gesetztes Quorum erreichen könnte, das politische Gegensteuern beginnt.

Beide Seiten, also Volk und Politik, würden sich durch die Erweiterung unserer repräsentativen Demokratie mit dem vorgeschlagenen plebiszitären Element wieder annähern. Selbstverständlich sind verfassungsrechtliche Grenzen bei der Mitbestimmung des Wahlvolkes zu setzen und die Benachteiligung von Minderheiten ist durch Korrekturmöglichkeiten des streitbaren Gesetzes sowie ein integriertes mehrheitliches Abhilfebegehren auszuschließen. Auch die Hürde des Quorums wäre in vielerlei Hinsicht zu überdenken, um einerseits zu gewährleisten, dass Volksbegehren herbeiführbar bleiben, aber andererseits ein inflationärer und die Demokratie lähmender Gebrauch

.....
dieses direktdemokratischen Instruments grundsätzlich vermieden wird.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Arnold Vaatz, MdB, ist von den bisherig eingebrachten Vorschlag unserer Initiative nicht abgeneigt und hat darum gebeten, das wir entsprechende Unterlagen zusammenstellen und zugesagt, nach deren Vorliegen und Sichtung, die Thematik einer Erweiterung des repräsentativen Demokratiegefüges mit plebiszitären Elementen auf Bundesebene, einer Fraktionsdiskussion zuzuführen. Nicht zuletzt auch auf Grundlage der bisherig hier eingegangenen Antworten, werden wir diese Unterlagen versuchen, so umfassend und fundiert aufzuarbeiten, dass die verschiedenen Meinungsbilder der Abgeordneten aus verfassungsrechtlichen, parlamentarischen und demokratischen Gesichtspunkten entsprechend tangiert werden und somit eine offene Diskussion zulassen. Diese für die CDU/CSU-Fraktion aufgearbeiteten Unterlagen werden wir auch den anderen Fraktionen in der Hoffnung zu Verfügung stellen, dass wir dort ebenfalls eine fundierte Diskussion über die aufgeworfene Thematik anregen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen hieran beteiligen und verbleiben vorerst

Mit freundlichen Grüßen

Reiko Beil

Initiative Dialog-2015